

Richtlinien  
für die Benutzung des Stadtmobiles der  
Stadt Münnerstadt

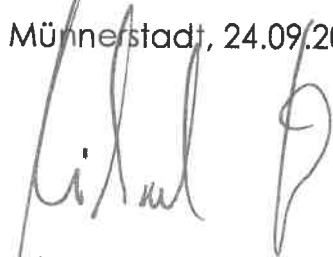
1. Das Stadtmobil wird den örtlichen Vereinen und Organisationen zur mietfreien Benutzung zur Verfügung gestellt.
2. Das Stadtmobil dient hauptsächlich der Jugendarbeit von Vereinen und Organisationen.
3. Die Benutzungszeiten sind bei der Stadtverwaltung rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Benutzungstermin anzumelden. Bei mehreren Anmeldungen für den selben Tag vergibt die Verwaltung das Stadtmobil nach folgenden Kriterien:
  1. Wettkämpfe/Veranstaltungen oder Seminarparteilnahme von Jugendlichen
  2. Wettkämpfe oder Seminarparteilnahme von Erwachsenen
  3. Zubringerfahrten für Senioren, Kinder- und Jugendveranstaltungen
  4. Zubringerfahrten zu besonderen Anlässen, wie Fasching, Markttag, etc.
  5. sonstige Fahrten

Für Veranstaltungen wie Skifreizeiten, Ausflugsfahrten oder ähnliches steht das Stadtmobil nicht zur Verfügung.
4. Die Benutzer müssen den Innenraum des Stadtmobiles vor Rückgabe an die Stadt Múnnerstadt reinigen und bei starker Verschmutzung auch die Karosserie außen.
5. Das Stadtmobil ist spätestens bis 9.00 Uhr am nächsten Werktag nach Beendigung des Benutzungszwecks an die Stadt Múnnerstadt, Städtischer Bauhof, Hörnauweg 15, zu übergeben.
6. Für die Rückgabe und Abnahme des Stadtmobiles ist die Verwaltung der Stadt Múnnerstadt (Herr Sluzar/Herr Markert/Herr Müller) zuständig.
7. Von jedem Benutzer des Stadtmobiles sind folgende Eintragungen in das Fahrtenbuch vorzunehmen:
  - a) Benutzer
  - b) Fahrer
  - c) Benutzungszeitraum
  - d) Kilometerstand bei Fahrtbeginn
  - e) Kilometerstand bei Fahrtende
  - f) Zweck der Benutzung

8. Das Stadtmobil ist vom Benutzer bzw. Fahrer pfleglich zu behandeln.
9. Im Stadtmobil sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
10. Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gemäß § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Der Führerschein muss bei Abholung des Stadtmobiles vorgezeigt werden.  
Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
11. Im Stadtmobil dürfen maximal 8 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
12. Im Schadensfall ist bei Inanspruchnahme der Versicherung vom Verein eine Pauschale von 500,-- € zur Abgeltung der Versicherungsrückstufung zu bezahlen.
13. Das Stadtmobil ist vor der Rückgabe an die Stadt Münnerstadt auf Kosten des Nutzers mit Diesel-Kraftstoff voll zu betanken.
14. Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder sind vom Fahrer zu tragen.
15. Die Stadt Münnerstadt wird von allen Haftungsansprüchen freigehalten.
16. Eine Bearbeitungsgebühr / Reinigungsgebühr von € 20,-- wird einbehalten.

Stadt Münnerstadt

Münnerstadt, 24.09.2020



Michael Kastl  
Erster Bürgermeister